

Teilnahmezertifikat

Herr Renee Groß

geb. am 01.08.1977

hat am 22. und 23.02.2019 in Bielefeld

an einem **Lehrgang**

zur Fortbildung nach § 9 Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV)

zur Fortbildung nach § 5 Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)

Anerkannt durch die Bezirksregierung Düsseldorf
mit dem sechsten Änderungsbescheid vom 23.01.2019

zur Fortbildung nach § 9 Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV)

Anerkannt durch den Kreis Minden-Lübbecke
mit Bescheid vom 13.10.2017



teilgenommen.

Dieses Zertifikat ist unter der Nummer 022019 F442 registriert.

Folgende Themen wurden gemäß der EfbV, AbfAEV und AbfBeauftrV behandelt:

Übersicht über neue europäische und nationale abfallrechtliche Vorschriften,
Abfall- und Immissionsschutzrechtliche Vorschriften, Beauftragte Personen,
ElektroG, GewerbeabfallV- Vollzug, EfbV

Referent: Dipl. Ing. Wolfgang Hennemann Bez. Reg. Münster
Gewerbeabfallverordnung, Pflichten für Erzeuger und Entsorger
Ordnungswidrigkeiten- und Strafrecht, Haftung Beauftragte Personen,
Referent: RA Dr. Christoph Worms, Kanzlei Brandt

Notfallmaßnahmen und Brandschutz im Entsorgungsunternehmen

Referent: Peter Kusche, Unternehmensberatung für Brandschutz

Dokumentation im Entsorgungsfachbetrieb, Betriebstagebuch

Referenten: Dirk Wiethof und Philipp Walther, Büro für Umweltschutzberatung

Transportrechtliche Vorschriften, gefährliche Abfälle, GGVSEB


Referent: Reinhard Leuker, PHK a.D.

Umsetzung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Referent: Hans-Dieter Tebbe, DEKRA

Die Erfolgskontrollen wurden während des Lehrgangs durch Fallbeispiele und einen Abschlusstest durchgeführt.
Der Inhalt und Umfang der Schulung entspricht den Vorgaben aus den o.g. Vorschriften.

Bad Oeynhausen, den 23.02.2019



Büro für Umweltschutzberatung